

Dienststelle: Geschäftsbereich II	Datum: 12.09.2023	Vorlage Nr.: 2023/GB II/0587
---	-----------------------------	--

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Zuständigkeit
Ausschuss für nachhaltige Gemeindeentwicklung	21.09.2023	Kenntnisnahme
Verwaltungsausschuss	25.09.2023	Vorberatung
Rat	28.09.2023	Entscheidung

Beratungsgegenstand:

Beratung und Beschlussfassung über die Förderung der kommunalen Wärmeplanung

Beschluss:

Der Rat der Gemeinde Hinte beschließt die Einreichung eines Förderantrages für die kommunale Wärmeplanung im Jahr 2023.

Finanzielle Auswirkungen:

ca. 110.000,00 Euro (Förderung bis zu 90 %)

Begründung:

Welchen Wärmebedarf werden Städte, Gemeinden und Landkreise zukünftig haben? Wie können sie die Weichen für eine sichere, bezahlbare und klimafreundliche Wärmeversorgung stellen? Diese und weitere Fragen können kommunale Wärmepläne beantworten.

Möglich wird das durch eine Novelle der Kommunalrichtlinie, die als größtes nationales Breitenförderungsprogramm im kommunalen Klimaschutz gilt und unter dem Dach der Nationalen Klimaschutzinitiative (NKI) angesiedelt ist. Mit dem neuen Förderschwerpunkt Kommunale Wärmeplanung wird die Erstellung der Wärmepläne durch fachkundige externe Dienstleister unterstützt. Bis zum 31. Dezember 2023 können Kommunen bis zu 90 Prozent Förderung erhalten. Bei einer Antragstellung ab dem 1. Januar 2024 beträgt der Zuschuss 60 Prozent der sogenannten förderfähigen Gesamtausgaben, für finanzschwache Kommunen sind es dann 80 Prozent.

Anlagen: